



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 34 / 2019

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 25. März 2019

Betrifft:

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- ◆ Anlage 1 Antrag der Fraktion „Bürgervertretung Starzach (BVS)“ vom 22.01.2019
- ◆ Anlage 2 Beschlussvorschlag Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

14.03.2019
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG UND STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Dem Gemeinderat wurde in der Januar-Sitzung 2019 der Haushaltsplanentwurf 2019 seitens der Verwaltung mit der Drucksache 13/2019 zur Information und zur Vorberatung vorgelegt. Die Drucksache enthielt u.a. auch Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, der Grundschule, der Kindergärten, der Kläranlage Wachendorf und des Bauhofes. Diese Anträge wurden dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und deren Einarbeitung in den Planentwurf erläutert. Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsanträge an die Verwaltung herangetragen werden können. Eine weitergehende und detailliertere Erläuterung des Haushaltsplans 2019 wurde von Seiten der Verwaltung allen Gemeinderatsmitgliedern bzw. Fraktionen angeboten und überwiegend auch in Anspruch genommen.

Die Verwaltung schlägt vor, über die von Seiten der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Starzach **eingereichten Anträge nacheinander Beschluss zu fassen bzw. sofern noch Diskussionsbedarf besteht, nacheinander über die jeweiligen Anträge zu beraten.**

Am 22.01.2019 hat die Fraktion „Bürgervertretung Starzach (BVS)“ einen Antrag im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Finanzverwaltung eingereicht. Der Antrag ist als **Anlage 1** der Drucksache beigefügt. Auf den Antrag wird untenstehend unter Nr. 7 noch näher eingegangen.

Des Weiteren ist es außerdem erforderlich, dass der Gemeinderat der von der Verwaltung vorgeschlagenen Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes zustimmt. Diese Thematik wird unter Nr. 8 aufgeführt.

Aus Gründen der Aktualisierung des Planwerkes werden außerdem unter Nr. 9 auch von Seiten der Verwaltung nochmals Änderungsvorschläge aufgeführt, welche beschlossen werden sollten.

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen, sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals

(vgl. Anlage 1 der Drucksache 13/2019)

Produkt	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
12600000	<u>Freiwillige Feuerwehr Starzach</u>			
	- Aus-/Fortbildungskosten	25.10.18	4.500	Antrag wurde vollumfänglich im Ergebnishaushalt berücksichtigt
	- Persönl. Schutzausrüstungen		12.500	
	- Zuwendung Führerscheinkosten		3.000	
	- Druckschläuche		<u>2.000</u>	
			22.000	
- 3-teilige Schiebleiter	25.10.18	1.700	Im Finanzhaushalt berücksichtigt	
- Einrichtung Digitalfunk	25.10.18	56.300		

Die Freiwillige Feuerwehr Starzach hat mit Schreiben vom 25.10.2018 den Antrag auf Bereitstellung der oben aufgeführten Haushaltsmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Ausrüstungsgegenständen, sowie für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestellt. Zusätzlich und parallel hierzu wurde vom Gesamtfeuerwehrkommandant die Neubeschaffung von digitalen Funkgeräten für die Gesamtwehr beantragt. Der Landkreis Tübingen hat hierfür bereits eine Zuwendung in Höhe von 7.200 € bewilligt.

Im Nachgang einer landkreisweiten Ausschreibung wurde die Firma Selectric aus Münster mit der kreisweiten Lieferung beauftragt, an welche sich die Gemeinde Starzach anschließen kann. Hierfür ist die Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2019 erforderlich.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt die für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 22.000 €** zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt die für die geplanten Investitionsmaßnahmen (Digitalfunk, Schiebleiter) der Freiwilligen Feuerwehr erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 58.000 €** zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Anschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztagesesschule Starzach

(vgl. Anlage 2 der Drucksache 13/2019)

Produkt	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
21100100	<p>Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geräte/Einrichtung 2.000 € - Lehrmittel 6.100 € - Lernmittel 8.000 € - Bücherei 500 € - Schul. Veranstaltungen 500 € - Geschäftsausgaben 5.000 € - Vermischte Ausgaben 700 € - Inklusion 1.000 € - <u>Multimedia</u> 3.500 € Summe: 27.300 € Vorjahr: 27.300 € <p>Zwar sind die Kinderzahlen in der Grundschule in den letzten Jahren etwas rückläufig, jedoch werden aufgrund der Inklusion und Multimedia-Ausstattung zusätzliche Haushaltsmittel notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachmittel Ganztagesbetr. 2.500 € 	17.12.18	27.300	Antrag wurde vollumfänglich im Ergebnis-haushalt berücksichtigt (inkl. Rektorats-PC, Holzbänke, Lehrerstühle)
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Medianausstattung - Aktualisierung PC-Raum 	17.12.18		Im Finanzhaushalt berücksichtigt
36200100	- Etat für Schulsozialarbeit	17.12.18		44.500

Die Schulleitung der Grundschule Starzach hat am 17.12.2018 sowohl die Haushaltsmittelanmeldung für den klassischen Schuletat als auch die Haushaltsmittelanmeldungen für den Ganztageseschulbetrieb bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Ebenfalls wurden wie jedes Jahr Mittel für die Schulsozialarbeit angemeldet.

Die beantragten Haushaltsmittel wurden von Seiten der Gemeindeverwaltung vollständig in den Haushaltsplanentwurf 2019 übernommen und darüber hinaus wurden noch zusätzliche Mittel für die Aus- und Fortbildung von Ganztageseschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eingestellt. Für den Aufbau der Medianausstattung (Schüler-Tablets) und für die zeitgemäße und aus IT-Sicherheitsgründen auch dringend erforderliche Ertüchtigung des PC-Raumes (Serveraustausch, Sicherheitseinstellungen und Firewall für Schüler- und Lehrernetz) wurden in den Haushaltsplanentwurf 2019 im Finanzhaushalt Aufwendungen in Höhe von insgesamt 32.000 € eingestellt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 27.300 €**, dem **Sachmittelbudget für den Ganztages Schulbetrieb in Höhe von 2.500 €**, dem Budget für **Aus- und Fortbildungen** der Ganztagesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter **in Höhe von 1.000 €** und dem Budget für die **Schulsozialarbeit an der Grundschule Starzach in Höhe von 44.500 €** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Finanzmitteln im Finanzhaushalt 2019 zum Aufbau einer Medienausstattung und zur Aktualisierung des PC-Raumes **in Höhe von 32.000 €** zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Starzacher Kindergärten

(vgl. Anlage 3 der Drucksache 13/2019)

Produkt	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
	<u>Kindergärten</u>			<u>Kindergärten gesamt</u>
36500150	1. Unterh. Grundstücke/Gebäude	16.10.18	vgl. Auflistung in Anlage 3, Drucksache 13/2019	1. 22.500
36500151	2. Spielmaterial	04.10.18		2. 15.000
36500152	3. Büromaterial	10.10.18		3. 6.200
36500153		15.10.18		Summe: 43.700
	Mit den Kindergartenleiterinnen wurde besprochen, dass künftig jedes Jahr für den Kindergartenetat ein Grundbudget pro Gruppe i. H. von 800 € zugewiesen wird. Für Büromaterial erhält jeder Kindergarten künftig einen jährlichen Festbetrag i. H. von 600 € und zusätzlich 250 € pro Gruppe. Die beantragten Mittel gemäß Anlage 3 können im Rahmen dieser pauschalierten Budgetmittel bzw. durch moderate Budget-Erhöhungen im Einzelfall vollständig finanziert werden.			

Die vier Starzacher Kindergärten haben im Oktober 2018 Ihre Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2019 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Grundsätzlich erhalten die Kindergärten für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstiger Zweckausgaben (Etat) ein Grundbudget pro Gruppe in Höhe von 800 €. Für Büromaterial erhält jeder Kindergarten einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 600 € und zusätzlich 250 € pro Gruppe. Darüberhinausgehende Mittelanmeldungen wurden von der Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019 außerdem vollständig berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen den Starzacher Kindergärten die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 43.700 €** zur Verfügung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kindergartenleitungen die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beschaffungen des Bauhofes

(vgl. Anlage 4 der Drucksache 13/2019)

Produkt	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
11250000	Bauhof - Anhängerkupplung Unimog	18.10.18	3.000	Im Ergebnishaushalt berücksichtigt
	- Gras-/Laubaufnahmegerät	18.10.18	8.850	Im Finanzhaushalt berücksichtigt (Unimog i.H.v. 190.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020!)
	- Gerät zur Unkrautentfernung		3.500	
	- Ersatzbeschaffung Unimog		150.000	

Zur besseren und vor allem aus zeitlichen Gründen effizienteren Erledigung von Arbeiten an den kommunalen Grünanlagen sowie an den kommunalen Straßen und Wegen wurde vom Bauhofleiter im Rahmen seines Gesamtantrags vom 18.10.2018 die erstmalige Beschaffung eines Gras-/Laubaufnahmegerätes sowie eines Gerätes zur mechanischen Unkrautentfernung angemeldet. Da im Jahr 2017 der Bauhof um eine Planstelle aufgestockt wurde muss hinsichtlich eines effizienten Personaleinsatzes auch über die ausreichende Fahrzeugausstattung nachgedacht werden. Hierzu wurde zwischen Verwaltung und Bauhofleitung vorab besprochen, den älteren Unimog (Baujahr 1998) im Jahr 2020 zu veräußern und durch einen neuen Unimog zu ersetzen. Dieser sollte dann so konfiguriert sein, dass die momentan im Raum stehende Neubeschaffung eines Sprinters aufgrund der Personalaufstockung hinfällig wird, da der Unimog dann regelmäßig von einem Arbeitstrupp zu allen Jahreszeiten genutzt werden kann. Aus diesem Grund ist im Haushaltsplanentwurf 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190.000 € eingestellt. Auskünfte zur Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionen erteilt gerne auch der Bauhofleiter der Gemeinde Starzach, Herr Edgar Hertkorn, auf Nachfrage.

Außerdem wird von Seiten der Verwaltung befürwortet, dass wie jedes Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitsmitteln bereitgestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit am Starzacher Bauhof die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.000 €** zur Verfügung. Über dieses Budget soll auch die beantragte Anhängerkupplung für den Unimog gekauft werden.
2. Der Gemeinderat stellt für die beantragten Investitionsmaßnahmen (Gras-/Laubaufnahmegerät, Gerät zur Unkrautentfernung) die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 12.500 €** zur Verfügung.
3. Der Gemeinderat bewilligt für den Kauf eines Unimog im Haushaltsjahr 2020 die Einstellung einer **Verpflichtungsermächtigung** im Haushaltsplan 2019 **in Höhe von 190.000 €** im.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf der Gemeinde Starzach

(vgl. Anlage 5 der Drucksache 13/2019)

Produkt	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
53300000	Abwasserentsorgung - Technische Anlagen gemäß Antrag	27.09.18	vgl. Auflistung in Anlage 5, Drucksache 13/2019	Im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt berücksichtigt

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung hat der Klärwärter der Gemeinde Starzach mit Datum vom 27.09.2018 mehrere Ersatzbeschaffungen im Bereich der technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf angemeldet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Rücklaufschlamm- und Tauchpumpen, welche aufgrund des Ablaufes der jeweils üblichen Nutzungsdauer verschlissen sind und somit ausgetauscht werden müssen. Des Weiteren muss eine Waage für die Labortätigkeit beschafft werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für anfallende Investitionsmaßnahmen auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

6. Gewährung von Vereinszuschüssen

(vgl. Drucksache 13/2019)

Aufgrund der zuletzt sehr trockenen Jahre klagen die Starzacher Sportvereine, welche Sportplätze unterhalten müssen, vermehrt über deutlich gestiegene Bewirtschaftungskosten. Dies hängt mit einer notwendigerweise häufigeren Sportplatzbewässerung zusammen. Gemäß Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach erhält jeder Sportverein, der einen oder mehrere Sportplätze unterhalten muss, je Sportplatz einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 250 €. Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage der genannten Gründe vor, den jährlichen Zuschuss für die Sportplatzunterhaltung auf dauerhaft 400 € je Sportplatz zu erhöhen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Zuschüsse an die Starzacher Vereine und gemeinnützigen Einrichtungen gemäß der aktuell gültigen Vereinsförderrichtlinie mit der Maßgabe zur Verfügung, dass sportplatzunterhaltende Sportvereine einen Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 400 € anstelle der bisher ausgezahlten 250 € erhalten. Diese Erhöhung des Bewirtschaftungszuschusses für sportplatzunterhaltende Sportvereine soll bis auf weiteres auch für die künftigen Haushaltsjahre gelten.

7. Antrag der Fraktion „Bürgervertretung Starzach (BVS)“ vom 22.01.2019

Die Fraktionsvorsitzende der BVS-Fraktion, Frau Hartmann, reichte am 22.01.2019 per E-Mail einen Antrag zum Haushalt 2019 bei der Finanzverwaltung ein (**vgl. Anlage 1**). Beantragt wird die Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf, da dieser Straßenabschnitt bezüglich des ein- und ausfahrenden Verkehrs mit der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen vergleichbar ist. Für die Weitenburger Straße im Teilort Börstingen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 im Rahmen des Bürgerhaushalts mehrheitlich beschlossen, ein fest zu installierendes Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen.

Sollte sich der Gemeinderat für die Beschaffung aussprechen dann schlägt die Verwaltung vor, den Kauf über das Bürgerhaushaltsbudget 2019 (5.000 €) vorzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines weiteren, fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes zur Anbringung in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf.

8. Kalkulatorischer Zinssatz

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat bei der allgemeinen Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2015, welche im Sommer 2017 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Starzach durchgeführt wurde, unter anderem auch die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung geprüft. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt, dass aufgrund des seit längerer Zeit sehr niedrigen Fremdkapital-Zinsniveaus auf den Geldmärkten der kalkulatorische Zinssatz von bisher 4% nach unten angepasst werden sollte. Der kalkulatorische Zinssatz sollte grob den Mischzinssatz aus allen aufgenommenen Darlehen der Gemeinde Starzach abbilden.

Da die Gemeinde Starzach noch viele Verbindlichkeiten mit sehr langen Laufzeiten hat schlug die Prüfungsanstalt vor, den kalkulatorischen Zinssatz auf 3,0% abzusenken. Die Absenkung wirkt sich dabei auf die nächsten Gebührenkalkulationen aus, wonach geringere kalkulatorische Aufwendungen dem Gebührenzahler angerechnet werden kann. Bei den letzten Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgungsgebühr und die Abwassergebühren wurde bereits mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,0% gerechnet. Die Verwaltung befürwortet die Absenkung, da hierdurch das derzeitige Zinsniveau realitätsnaher abgebildet wird. Im Haushaltsjahr 2018 wurde in einem ersten Schritt der kalkulatorische Zinssatz auf 3,5% abgesenkt. Um die Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt vollständig zu erfüllen, sollte nunmehr eine weitergehende Absenkung auf 3,0% erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3,0% rückwirkend zum 01.01.2019 zu (bisheriger Zinssatz: 3,5%).

9. Weitere Änderungsvorschläge der Verwaltung zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2019

Neben den eingegangenen Anträgen sind auch aus Sicht der Verwaltung noch einzelne Sachverhalte zu berücksichtigen, welche im eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht enthalten waren. Erforderlich wird dies aufgrund neuerer Erkenntnisse im Zuge der aktuellen Entwicklung zu bestimmten Maßnahmen oder Sachverhalten, welche zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 noch nicht vorhersehbar waren.

Im Einzelnen sind dies:

- Wegfall der Baumaßnahme **„Energetische Sanierung des Rathausgebäudes im Teilort Bierlingen mit Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit“** aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.01.2019 **(im Saldo +377.500 €)**.
- Umwandlung der bisher im Haushaltsplanentwurf veranschlagten **Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 €** für Folgekosten im Zuge der Rathaussanierung im Teilort Bierlingen im Jahr 2020 in eine Verpflichtungsermächtigung für die Rathaussanierung im Teilort Wachendorf in gleicher Höhe.
- Einstellung zusätzlicher Mittel zur **Beschaffung von Vermögensgegenstände (Büroinventar)** im Rathaus im Teilort Bierlingen **(-30.000 €)**
- Kostensteigerung Baumaßnahme **„Erstmalige Herstellung des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf“ (im Saldo - 50.000 €)**
- Kostensteigerung Baumaßnahme **„Sanierung Verkehrsanlagen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf inklusive Parkplatzerstellung im Bereich der Druckerhöhungsanlage und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Sportheim“ (-239.000 €)**
- Zusätzliche Förderung für die **Mitverlegung von DSL-Leerrohren** im Zuge der Umsetzung der Sanierung der Verkehrsanlagen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf **(+50.000 €)**

Unter Zugrundelegung dieser Sachverhalte werden die voraussichtlich am Jahresende 2019 vorhandenen und nicht gebundenen liquiden Mittel insgesamt 112.280 € betragen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Planänderungen zu den unter Nr. 9 genannten Haushaltsansätzen zu.

10. Zusammenfassung

Sollte die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung in der vorgelegten Entwurfsfassung unter Annahme der positiven Beschlussfassung aller genannten zusätzlichen Einzelsachverhalte (Nr. 1 – Nr. 9) beschlossen werden, kann im ersten doppisch geführten Haushaltsjahr planmäßig ein positives **Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.819 €** erzielt werden. Das bedeutet, dass somit die erstmals ergebniswirksam veranschlagten Abschreibungen vollumfänglich erwirtschaftet werden können. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2019 betrug der Stand der liquiden Mittel insgesamt 2.529.847 €. **Der Stand der liquiden Mittel wird zum 31.12.2019 voraussichtlich – unter Berücksichtigung der oben genannten Einzelsachverhalte (Nr. 1 – Nr. 9) 112.280 € betragen.** In den darauffolgenden Haushaltsjahren wird dieser sukzessive ansteigen.

Die sehr positive Darstellung im erstmals aufgestellten Ergebnishaushalt ist hauptsächlich auf die sehr gute konjunkturelle Situation zurückzuführen. So hat die Oktobersteuer-Schätzung 2018 weitere Einnahmensteigerungen über den kommunalen Finanzausgleich bzw. Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer – sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch planmäßig für das Haushaltsjahr 2019 – ergeben. Auf der Ertragsseite im Ergebnishaushalt kann mit einem **für die Gemeinde Starzach konstant hohen Gewerbesteueraufkommen in Höhe von insgesamt 410.000 €** gerechnet werden. **Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 151.152 €), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 7.596 €) sowie die Schlüsselzuweisungen (+ 110.129 €) und der Familienleistungsausgleich (+ 9.045 €) werden gegenüber den Planwerten im Haushaltsjahr 2018 aufgrund der guten Konjunkturlage höher ausfallen** und werden deshalb jeweils mit dem genannten höheren Wert veranschlagt.

Der erste nach den doppischen Grundsätzen erstellte **Finanzhaushalt** der Gemeinde Starzach beinhaltet mehrere, für die Gemeinde Starzach als Großinvestitionen anzusehende Maßnahmen. Zu nennen ist hierbei die **Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen (660.000 €)**. Da die Nachfrage nach U3-Plätzen in den Starzacher Kindertagesstätten das derzeitige Angebot übertrifft, wird die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Es sollen insgesamt Räumlichkeiten für 2 Krippengruppen geschaffen werden (20 Kinder). Ein Bundeszuschuss in Höhe von 12.000 € je neu geplantem Krippenplatz steht hierfür in Aussicht. Außerdem wird auch eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock beantragt.

Der **Ausbau der Straße im Oberen Mühleweg mitsamt Kanal- und Wasserleitungsausbau (850.000 €)** war bereits im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt. Aufgrund der nunmehr anzuwendenden kommunalen Doppik konnte hierfür jedoch kein Haushaltsausgaberest im Jahr 2018 gebildet werden, sodass die Maßnahme erneut veranschlagt wird. Finanziert wird die Baumaßnahme über Erschließungsbeiträge bzw. Ablösebeträge, Wasserversorgungs- und Kanalbeiträge, Zahlungen infolge von Mehrkostenvereinbarungen und Fördergelder aus dem Landessanierungsprogramm.

Das „**Wohn- und Freizeitgebiet**“ **Holziesen im Teilort Wachendorf** weist in seinen überwiegenden Bereichen noch die Charaktereigenschaft eines Feriengebietes ohne Berücksichtigung der Anforderungen eines Wohngebiets nach dem heutigen Stand der Technik auf. Dies soll durch den für das Jahr 2019 vorgesehenen **Straßenausbau mit Neuinstallation der Straßenbeleuchtung und der Verlegung von Leerrohren** für die spätere Versorgung der Bewohner mit glasfaserbasiertem Internet geändert werden. Es sind hierfür Aufwendungen in Höhe von **1.089.000 €** vorgesehen. In diesem Zuge soll auch die **Bushaltestelle im Bereich des Schotterparkplatzes im westlichen Bereich des Gebietes** (gegenüber dem Sportheim) ertüchtigt werden (**66.000 €**).

Weitere Maßnahmen im Finanzhaushalt 2019 sind unter anderem die **Sanierung der Schlossscheuer II im Teilort Felldorf (100.000 €)**, die **Mauersanierung entlang der Schulstraße im Teilort Börstingen (170.000 €)**, die **Durchführung eines Realisierungswettbewerbs „Grundschulstandorte mit Ganztagesbetrieb“ (150.000 €)** und die **Sanierung der Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau (Restaufwand: 192.000 €)**.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Haushalt der Gemeinde Starzach liegt bei 1.164 € (5.063.641 € bei 4.350 Einwohnern gemäß Zensusfortschreibung) zum Ende des Haushaltsjahres 2019. Hierbei sind sowohl die bisher als haushaltsintern als auch die bisher als haushaltsextern bezeichneten Schuldenstände zusammengefasst. Somit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Starzach um rund **82% über dem Landesdurchschnitt** für Gemeinden der Größenklasse 2.000 bis 5.000 Einwohner. Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung für diese Gemeindegrößenklasse beträgt 639 €, erhoben für das Haushaltsjahr 2017 (vgl. Gemeindefinanzbericht BWGZ 15-16/2018, Seite 587, Tabelle 18). Bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2019 ist eine weitere **Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 480.000 €** berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 28.01.2019 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den unter Nr. 1 bis Nr. 9 gefassten Beschlussvorschlägen gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zu.